



AMTSBLATT

für die Gemeinde Holdorf

Ausgabe 11/2023

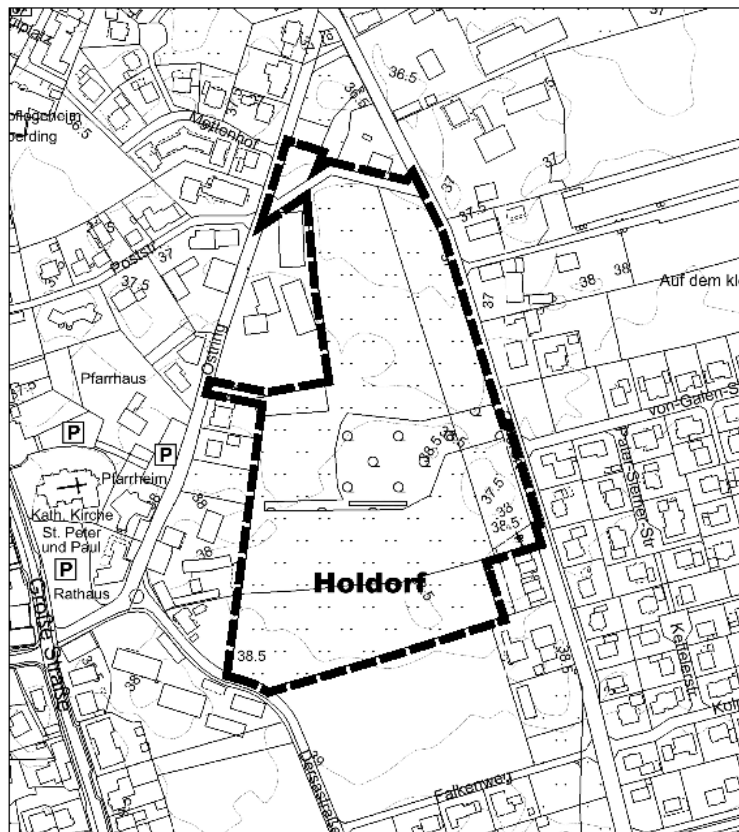
Online gestellt und somit verkündet am: 13.10.2023

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Der Osterort“

- hier:** a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)
b) Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 für den im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemachten Geltungsbereich die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Der Osterort“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.



Die Vervielfältigungserlaubnis wurde erteilt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Mit der vorliegenden Planung soll ein zentrumsnaher Treffpunkt für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen werden. Der Park soll für alle Generationen Ort der Zusammenkunft, Erholung und sportlichen Betätigung sein.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes nebst Begründung liegt in der Zeit vom **23.10.2023 bis zum 24.11.2023** im Rathaus der Gemeinde Holdorf, Obergeschoss - Zimmer 17, Große Straße 19, 49451 Holdorf, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Dr. Krug
Bürgermeister